



Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin  
Société Suisse de Médecine Générale  
Società Svizzera di Medicina Generale

Präsident  
Dr. med. Hansueli Späth  
Höflistrasse 42  
8135 Langnau am Albis ZH

Langnau a. Albis, 30. Juni 2006

☎ +4144 713 05 05  
Fax +4144 713 05 63  
e-mail hu.spaeth@sgam.ch

Qualab  
Schweizerische Kommission für  
Qualitätssicherung im medizinischen  
Labor  
z.Hd. Dr. Ludwig Bapst, Präsident

## Interne Qualitätskontrolle – Entwurf vom 1. Juli 2006

Sehr geehrte Damen und Herren

die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin SGAM protestiert aufs Schärfste gegen die vorgesehene, mindestens zweiwöchentlich durchzuführende obligatorische Interne Qualitätskontrolle für das Präsenzlabor der Hausärztinnen und Hausärzte.

Diese Massnahme erscheint uns inadäquat und ist mit einem massiven finanziellen, zeitlichen und logistischen Aufwand für das Praxislabor verbunden. Sie leitet den weiteren Abbau dieses wichtigen Angebotes in der Hausarztpraxis ein. Sie widerspricht den Forderungen, mit den Ressourcen sorgfältig umzugehen und ein Benefit für die Patientensicherheit ist nicht belegt. Am 1. April 2006 haben tausende von Ärztinnen und Ärzten unter anderem gegen die zunehmende Bürokratisierung, den Abbau hausärztlicher Kompetenzen und administrativen Leerlauf protestiert. Dies erfolgte, nachdem der Taxpunktwert der AL einseitig gesenkt wurde. Die nun angeordneten internen Qualitätskontrollen ignorieren genau diese Forderungen.

Die SGAM wendet sich keineswegs gegen Massnahmen zur Qualitätsförderung und Qualitätssicherung. Wir unterstützen im Gegenteil alle Möglichkeiten, eine qualitativ hochwertige Hausarztmedizin zu erhalten. Trotzdem, oder gerade deswegen, kommen wir nicht umhin, die vorgesehene IQK zu hinterfragen.

Es wird immer wieder betont, dass ursprünglich auch für das Praxislabor, analog den Grosslabors, tägliche Kontrollen vorgesehen waren. Wenn diese Frequenz wissenschaftlich fundiert die Qualität des Labors erhöht, so ist es nicht nachvollziehbar, weshalb nun eine zweiwöchige Kontrolle gefordert wird, für welche keine evidenz-basierten Untersuchungen zur Verfügung stehen. Es kommt der Verdacht auf, dass hier ein Kompromiss geschlossen wurde, für welchen es keinen wissenschaftlichen Hintergrund gibt; ebenso hätte eine monatliche, viertel- oder halbjährliche IQK beschlossen werden können, mit demselben Outcome: keine nachweisbare Qualitätsförderung, dafür viel Schikane.

Das Präsenzlabor in den Hausarztpraxen ist Bestandteil der ausgezeichneten Qualität der ärztlichen Grundversorgung in der Schweiz und ein wirksames Instrument der Kostenkontrolle. Der Betrieb ist jedoch bereits heute mit einem grossen Aufwand verbunden. Die externe, regelmässig durchgeführte und auch von uns unterstützte Qualitätskontrolle beschäftigt eine ausgebildete MPA während gut zwei Stunden; in dieser Zeit kann sie keine anderen Praxisarbeiten erledigen und auch das Labor ist blockiert. Dass dies nun zweiwöchentlich gefordert wird, ist rein wirtschaftlich einschneidend und bringt (versteckt) einen massiven finanziellen Aufwand mit sich. Auch aus diesem Grund ist die mindestens zweiwöchentliche IQK für die Grundversorgung nicht durchführbar, zumindest nicht solange keine finanziellen Anpassungen dafür erfolgen.

Aus diesen Gründen fordert die SGAM:

- die zweiwöchentliche interne Qualitätskontrolle für das Praxislabor soll gestrichen werden.
- falls regelmässige interne Qualitätskontrollen gefordert werden, ist die dadurch zu erwartende Qualitätsverbesserung für die Patienten wissenschaftlich zu begründen und in eine vernünftige Relation zu den knappen Ressourcen zu bringen.
- falls regelmässige interne Qualitätskontrollen gefordert werden, so ist der grosse Aufwand dafür zu berücksichtigen und die Arztpraxen sind adaequat zu entschädigen. Dies könnte durch einen Zuschlag für das hausärztliche Präsenzlabor oder durch die Rückführung des TPW der AL auf den Stand vor dem 1.1.06 erfolgen.
- den Grundversorgerorganisationen ist Einsitz und Mitspracherecht in die Kommissionen der QUALAB zu gewähren, Entscheide sind direkt zu kommunizieren und vor der Publikation in die Vernehmlassung bei den beteiligten Organisationen zu geben.

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeinmedizin SGAM wird sich entsprechende Schritte vorbehalten, falls die Verordnung über die IQK nicht revidiert wird.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. med. Hansueli Späth  
Präsident der SGAM